W S C – A k t u e l l

Infobrief des WSC Lindlar • 4. Quartal 2026 • Ausgabe: 082

WSC Lindlar 1997 e.V. • Bahnhofstrasse 9 • 51789 Lindlar
Homepage: www.wsc-lindlar.de
Mail: info@wsc-lindlar.de **(Vorstand)** jungend@wsc-lindlar.de **(Jugendausschuss)**
schwimmen@wsc-lindlar.de **(Sportschwimmen)** kurse@wsc-lindlar.de **(Kurse)**
elternvertreter@wsc-lindlar.de **(Elternvertreter)**

Mitgliederversammlung 2025/2026 - Rückblick

Am Freitag, 09.10.2026 fand die Mitgliederversammlung für die Jahre 2024 und 2025 statt. Zusätzlich zu den stimmberechtigten Mitgliedern unseres Vereins (95) waren zu dieser Sitzung auch Eltern und jugendliche Mitglieder (bis 16 Jahre) als Gäste eingeladen.
Die Verantwortlichen des Vereins mussten sehr enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass neben sieben stimmberechtigten Vorstands-/Beiratsmitgliedern und einer Kassenprüferin nur fünf (!) weitere stimmberechtigte Mitglieder an der Versammlung teilgenommen haben. Gäste (Eltern) waren leider auch nicht anwesend; wurde doch hier die Möglichkeit angeboten, alle Fragen/Anregungen rund um den Trainingsbetrieb zu erörtern.
Auch die Abwesenheit aller Übungs- und Kursleiter/innen sowie Sporthelfer/innen, Kampfrichter/innen und sonstigen Helfer/innen des Vereins, wurde von den Verantwortlichen des Vereins -auch im Hinblick auf deren jahrelang überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit- als wenig wertschätzend empfunden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- die mit der Einladung bekanntgegebenen Satzungsänderungen wurden beschlossen;
- im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses wurde die neue Beitrags- und Gebührensatzung, die auf der **Rückseite** abgedruckt ist, zur Kenntnis genommen;
- der neue Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
  - Beauftragte für Verwaltung und Kurse: Sandra Bremer (geschäftsführender Vorstand)
  - Finanzbeauftragter: Swen Koppenhagen (geschäftsführender Vorstand)
  - Organisationsbeauftragter: Karl-Heinz Fleck (geschäftsführender Vorstand)
  - Sportbeauftragter: Christoph Stephan
  - Beauftragter für Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit: Tim Kötter
  - Beauftragter für den Clubraum: Klaus Knickenberg

Leider hat sich bis zur Sitzung und in der Sitzung auch niemand auf unseren Aufruf bezüglich der Neubesetzung der Stelle einer/eines Jugendbeauftragten und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters gemeldet. Da unsere Satzung sowie die Jugendordnung aber zwingend vorsehen, dass die Jugend sich selbst verwaltet und diese Positionen von der Jugend zu wählen sind, findet leider bis auf Weiteres keine außersportliche Jugendarbeit im Verein mehr statt. Die Jugendbeauftragte/der Jugendbeauftragte ist laut Jugendordnung/Vereinssatzung Mitglied des Gesamtvorstandes. In der Jugendordnung ist geregelt, dass die Jugend ihr jährlich zur Verfügung gestellte Budget selbst verwaltet und darüber eigenständig verfügt.

Der geschäftsführende Vorstand bedauert diese Situation, hat aber großes Interesse daran, dass weiterhin eine abwechslungsreiche und interessante Jugendarbeit neben dem umfangreichen Sportangebot stattfindet. Wer Interesse hat, das Vereinsleben des WSC Lindlar 1997 e.V. als Vorsitzende/r und Stellvertreterin/Stellvertreter des Jugendausschusses entscheidend mitzugestalten, meldet sich gerne bei den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, Sandra Bremer (sandra.bremer@wsc-lindlar.de), Swen Koppenhagen (swen.koppenhagen@wsc-lindlar.de) und Karl-Heinz Fleck (karl-heinz.fleck@wsc-lindlar.de). Hier werden auch gerne weitere Informationen gegeben und Fragen beantwortet. Bereits heute wird eine umfangreiche Einarbeitung in die neuen Aufgaben zugesichert.

Wasser- und Schwimmsportclub Lindlar 1997 e.V.

*Beitrags- und Gebührenordnung** (gültig ab 01.01.2027)

Der Jahresbeitrag ist satzungsgemäß kalenderhalbjährlich im Voraus bargeldlos im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit der ersten Beitragsabbuchung fällig. Die Benutzungsgebühr für die Probestunde(n) wird entweder zusammen mit der ersten Beitragsabbuchung fällig oder falls keine Mitgliedschaft gewünscht ist, ebenfalls bargeldlos im Wege des Einzugsermächtigungsverfahrens (SEPA-Lastschriftmandat) gezahlt. Nimmt ein Vereinsmitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil, wird bei jeder Fälligkeit eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

Beitrag pro Monat (aktive Mitglieder)			**Beitrag** pro Monat (passive Mitglieder)	
Mitglied (bis 9 Jahre)[1]	Mitglied (ab 9 Jahre)[1]	Mitglied (ab 18 Jahre)[1]	Mitglied (bis 9 Jahre)[1]	Mitglied (ab 9 Jahre)[1]
Breitensportgruppe[2]: 13,50 €	Breitensportgruppe[2]: 13,50 €	Breitensportgruppe[2]: 16,50 €	5,00 €	5,00 €
Wettkampfgruppe[3]: 13,50 €	Wettkampfgruppe[3]: 20,00 €	Wettkampfgruppe[3]: 23,00 €	5,00 €	5,00 €

[1]Stichtag 01.01. eines Jahres [2]AS/AB, B 1, B 2, B 3, Masters** [3]WK 1, WK 2, WK 3**

- Vorstands- und Ehrenmitglieder sowie Kurs- und Übungsleiter, Kurs- und Sporthelfer, Kampfrichter und Vorsitzender und Stellvertreter des Jugendausschusses sind beitragsfrei;
- Bei Erwerb der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 4 d. Satzung) wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € fällig;
- Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr bis spätestens zum 15. des Monats, wird der Beitrag rückwirkend zum 01. des Eintrittsmonats anteilig berechnet, ansonsten zum 01. des Folgemonats;
- Die beim Erwerb der aktiven Mitgliedschaft für den Deutschen Schwimmverband fällig werdende einmalige Registriergebühr (13,00 €)** und die fällige Lizenzgebühr für die Teilnahme an Schwimmwettkämpfen (18,50 €/Jahr (bis AK 11), 32,00 €/Jahr (ab AK 12))** wird aus dem allgemeinen Mitgliedsbeitragsaufkommen gezahlt und nicht gesondert erhoben;
- Für jede Probestunde (Schnupperstunde) wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben;
- Ein Gruppenwechsel (von Breitensportgruppe in Wettkampfgruppe oder umgekehrt) führt nicht direkt zu einer Beitragsanpassung. Die Betragsanpassung erfolgt in diesen Fällen entweder zum nächsten 01.01. oder 01.07.;
- Der Wechsel einer ehemals aktiven in eine passive Mitgliedschaft ist schriftlich nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres beim Vorstand des WSC Lindlar 1997 e.V. zu beantragen;
- Die Beendigung der Mitgliedschaft im WSC Lindlar 1997 e.V. (§ 6 der Satzung) erfolgt ausschließlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderhalbjahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss bis spätestens zum 31.05. oder 30.11. vorliegen. Die Austrittserklärung muss eigenhändig, bei Minderjährigen von einem seiner gesetzlichen Vertreter, unterschrieben werden. In zweifelsfreien Ausnahmefällen wird auch eine elektronisch übermittelte Austrittserklärung (E-Mail) anerkannt. Die Erklärung wird erst gültig mit der schriftlichen Bestätigung des Vorstandes;
- Es erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge;
- Kursgebühren werden kursbezogen bekannt gegeben;
- Anträge auf Ermäßigung, Stundung oder Erlass von Beiträgen oder Gebühren ist gemäß § 7 Abs. 4 der Vereinssatzung an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

** Stand: 01.01.2026